



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth, Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 53

Bayreuth, 16. Dezember 2021

Weihnachtsgruß 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit nahezu zwei Jahren hält ein unsichtbares Virus die ganze Welt im Griff. Die Pandemie, die leider wenig von ihren Schrecken verloren hat, zeigt uns immer wieder aufs Neue, wie verletzlich wir Menschen sind und wie zerbrechlich das ist, was wir unser "normales Leben" nennen. Wie lange dieser Weg noch sein wird, hängt auch von uns selbst ab. Bleiben wir vernünftig und geduldig, versuchen aber vor allem diejenigen, die die Gefahr des Virus leugnen, mitzunehmen und zu überzeugen, um damit der Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Gerade in diesen Zeiten haben wir aber auch erfahren dürfen, wie stark wir sind, wenn wir aufeinander achtgeben und füreinander da sind. Für diese sichtbaren Zeichen von Solidarität, Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein bedanke ich mich aufs herzlichste.

Auf allen politischen Ebenen werden uns zudem die weltweite Flüchtlingsbewegung, Konflikte um den Weltfrieden und die verstärkten Auswirkungen des Klimawandels in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen.

In der höchsten kommunalen Führungsaufgabe des Landkreises verantwortlich zu sein, bedeutet mir, die Menschen, ihre Sorgen und Probleme ernst zu nehmen und die Themen mit Mut zu bewegen. Wertvolles erhalten, zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst gestalten ist mir Maßstab für die Weiterentwicklung unseres Landkreises. Umso mehr ein herzliches Wort des Dankes allen, die sich während der Zeit, in der ich für den Landkreis Verantwortung tragen darf, zum Wohle unseres Landkreises und seiner Bürgerschaft eingesetzt haben und weiterhin einsetzen.

Verbunden bin ich den Entscheidungsgremien des Landkreises und seiner Gemeinden, der Wirtschaft, den Kirchen, den caritativen und gemeinnützigen Verbänden, unseren Vereinen und Einrichtungen, aber auch den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich einbringen und damit in vielfältiger Weise für ein menschliches Umfeld sorgen. Damit entstehen tragfähige Bindungen der Solidarität, die gemeinsames effektives Handeln möglich machen und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft wachsen lassen.

"Weihnachten ist jener stille Moment, in dem unsere Seele das Herz berührt" - mit diesen Worten der Lyrikerin Roswitha Bloch wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und alles erdenklich Gute für das Jahr 2022.

Ihr

Florian Wiedemann

Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710232210

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 6. Dezember 2021
Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 11 der Satzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge vom 6. April 1968 i. d. F. vom 23. Juli 2002 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

Inhalt:

Weihnachtsgruß 2021
 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2021

im Ergebnishaushalt mit		Euro
dem Gesamtbetrag der Erträge von		2.200.000
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		2.300.000
und dem Saldo (Jahresergebnis) von		-100.000
im Finanzhaushalt		
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		2.170.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		1.977.000
und einem Saldo von		193.000
aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		800.000
und einem Saldo von		-800.000
aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		358.000
und einem Saldo von		-358.000
und dem Saldo des Finanzhaushalts von		-965.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **11.000.000 €** festgesetzt.

§ 4

Abgabesätze (Hebesätze) werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

- (1) Die nach § 10 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskosten-Umlage wird auf **1.450.000 €** festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlagen werden gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt und wie folgt festgesetzt:

	Umlage- schlüssel in %	Betriebs- kostenumlage €
Landkreis Bayreuth	83,00	1.203.500
Bischofsgrün	7,00	101.500
Warmensteinach	7,00	101.500
Fichtelberg	3,00	43.500
Gesamt	100,00	1.450.000

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bayreuth, 9. Dezember 2021
**Zweckverband
 zur Förderung des Fremdenverkehrs
 und des Wintersports im Fichtelgebirge**
 Wiedemann
 Vorstandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.